

Vorlage Nr. 6 / 2025



AZ : 657.1
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 11.06.2025

Abbruch des Fuß- und Radstegs (Brückenbauwerk SCH 01) im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges, oberhalb des Alten Bahnhofs Schozach und Ersatz durch eine Überführung des Mühlgrabens hier: Vorstellung der Planung, Baubeschluss, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss am
	Gemeinderat am 08.07.2025		Gemeinderat am 08.07.2025
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
16.03.2024	Klausurtagung Gemeinderat
08.11.2024	Klausurtagung Gemeinderat

Befangenheit: /

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Abbruch des Brückenbauwerk SCH 01, im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges, oberhalb des Alten Bahnhofs Schozach und den Ersatz durch eine Überführung entsprechend der Planung des Büros König und Partner vom 14.01.2025. (Baubeschluss)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die behördlichen Genehmigungen einzuholen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

Finanzierung

Durch HH-Plan Haushaltsstelle, 5410.0100 Maßnahme 16 abgedeckt:	HH-Ansatz 2025 - 45.000€
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

In 2023 fand die turnusmäßige Bauwerksprüfung der Brückenbauwerke der Gemeinde Ilsfeld statt. Die Hauptprüfung der einzelnen Bauwerke hat nach den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 1076) alle 6 Jahre zu erfolgen. Diese wurde vom Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Karlsruhe durchgeführt.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Ilsfeld befinden sich zahlreiche prüfpflichtige Brückenbauwerke (u.a. Fuß- und Radwegebrücken, Brücken im Bereich von Straßen und Gewässern).

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 ausführlich dargestellt, wird der überwiegende Teil der Bauwerke lediglich mit einem „ausreichenden Zustand“ bis „ungenügenden Zustand“ bewertet.

Auch das Brückenbauwerk SCH 01, im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges oberhalb des Alten Bahnhofs Schozach ist in einem ungenügenden baulichen Zustand (Bewertung: Zustandsnote 3,5). An dem Bauwerk ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben, u.a. ist das Metall an Über- und Unterbau großflächig verrostet und weist eine Querschnittsschwächung auf und das Holzgeländer sowie dessen Verankerung sind stellenweise vermodert und verfault. Außerdem weist das Bauwerk Mängel im Bereich der Standsicherheit auf. Dies betrifft die Auflagerung auf der darunterliegenden ehemaligen Eisenbahnbrücke. Durch die Mängel ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks erheblich beeinträchtigt. Die umgehende Instandsetzung ist erforderlich.

Den Instandsetzungsaufwand schätzt das Büro Weber Ingenieure auf 42.000 € (brutto, einschl. Nebenkosten), Stand Nov. 2023.

Der Unterbau der Brücke wurde im Zuge des Baus der Schozach-Bottwartalbahn (um 1890) erstellt, der Überbau der Brücke im Zuge des Umbaus der Bahntrasse zu einem Wander- und Radweg.

Die Brücke ist nicht von einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis einschließlich baurechtlicher Genehmigung gedeckt. Nach dem vorliegenden Kenntnisstand wurde die erforderliche Erlaubnis nicht beantragt. Planunterlagen, Unterlagen zu Statik/ Tragfähigkeit, etc. liegen nicht vor.

Das Bauwerk überquert den ehemaligen Mühlgraben, der sich in Privateigentum befindet. Das Wasserrecht für den Mühlgraben ist erloschen. Große Teile des Grabens wurden vom Eigentümer in der Vergangenheit verfüllt. Der Graben ist im Bereich des Bauwerks somit funktionslos.

Aufgrund der zahlreichen gravierenden Schäden besteht dringender Handlungsbedarf. Bis zur Festlegung des genauen Trassenverlaufs der angedachten Reaktivierung der Bahnlinie kann daher nicht zugewartet werden.

Im Hinblick auf die Funktionslosigkeit des Grabens wurde der Abbruch des Bauwerks und dessen Ersatz durch eine Überführung mit Rohrdurchlass untersucht. In diesem Zusammenhang wurde eine erste fachliche Einschätzung der Fachbehörden (Wasser- und Naturschutzbehörde) des Landratsamts eingeholt sowie eine artenschutzrechtliche Untersuchung beauftragt.

Seitens der Fachbehörden werden keine Bedenken geäußert, so dass mit der Erteilung der Wasserrechtlichen Erlaubnis zeitnah gerechnet werden kann. Um die Durchgängigkeit zu erhalten, ist lediglich ein entsprechender Rohrdurchlass vorzusehen. Für den Eingriff in das Biotop ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Die Vermessung ergab, dass im Bereich des Rohrauslasses Grunderwerb in geringem Umfang erforderlich ist. Mit den Eigentümern wurden entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Bei ersten Gesprächen wurde grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Die Planung des Büros König und Partner ist im Folgenden dargestellt.

Ersatz durch eine Überführung entsprechend der Planung des Büros König und Partner vom 14.01.2025. (Baubeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die behördlichen Genehmigungen einzuholen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.